



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	09.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss über vorgezogene Investitionen

Finanzielle Auswirkungen:			
Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	550.000,- €	Jährlicher Aufwand:	5.000,- € p. a. Abschreibung
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat beschließt, die erforderlichen Investitionsmittel für die geplanten Planungs- und Baumaßnahmen der Freiflächen der Grundschule Sankt Martinus in Höhe von 450.000 € und des alten Friedhofes in Höhe von 100.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Begründung

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht im Investitionsplan für die Maßnahmen Auszahlungen vor. Durch mögliche Verzögerung in den Haushaltsberatungen ist es erforderlich, die Haushaltsmittel des Jahres 2022 früher bereitzustellen um die rechtzeitige Durchführung der notwendigen Maßnahmen sicherzustellen. Der „Vorgriff“ erfolgt im Wege einer außerplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung. Aus den nachfolgenden Gründen sind im Rahmen eines Beschlusses im Vorgriff des Haushaltsplanbeschluss 2022 wie folgt

bereitzustellen:

Investition	2022	Bemerkung
40-0030-21 Ausbau OGS	450.000 €	Notwendige Anpassung von Teilflächen der Freianlage GS Sankt Martinus im Zuge der OGS-Erweiterung
67-0067-20 BAU Außenanlagen Friedhöfe	100.000 €	Planungskosten für Sanierung der Wegeführung und Entwässerung für den Alten Friedhof
Summe	550.000 €	

Die Bereitstellung erfolgt zu Lasten der vorhandenen (nicht in voller Höhe benötigten) Verpflichtungsermächtigung der Investition 65-0062-11 BAU Rathaus i. H. v. 550.000 €.

1. Ausbau OGS (40-0030-21) – Standort GS Sankt Martinus

Ende Januar 2021 hatte das Land NRW die Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern veröffentlicht. Vor Ende der kurzen Antragsfrist am 28.02.2021 hatte sich die Stadt Bad Honnef beworben. Der zurzeit als Archivraum genutzte große Raum neben dem Essraum und der Küche wird für die OGS hergerichtet, um zusätzliche Betreuungsplätze für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis vier einzurichten. Dieser Eingriff in das Gebäude macht auch eine bauliche Anpassung der Freiflächen erforderlich.

Sollten die Haushaltsmittel, nach abschließender Haushaltsberatung, erst im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen, könnte die Planungs- und Baumaßnahme in 2022 nicht mehr rechtzeitig begonnen werden.

Es sind Planungsleistungen, Abstimmung mit den Nutzern sowie ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erforderlich. Zuzüglich der zu berücksichtigenden Lieferfristen von Baumaterialien wäre in 2022 eine Umsetzung kaum möglich.

2. BAU Außenanlagen Friedhöfe (67-0067-20) – Standort Alter Friedhof

Der Haushaltsplanentwurf 2022 sieht im Investitionsplan für die Wegesanierung des Alten Friedhofes Investitionsmittel i. H. v. 370.000 € in 2022 vor.

Für den Projektfortschritt schlägt die Verwaltung vor, 100.000 € für Planungsleistungen und ggf. vorbereitende Maßnahmen vorab bereitzustellen.

Die Wege auf dem Alten Friedhof befinden sich aufgrund fortwährender Erosion inzwischen in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Darüber hinaus führt der nicht mehr vorhandene regelkonforme Aufbau der Wege zu einem deutlich erhöhten Pflegeaufwand, der durch eigenes Personal kaum noch zu bewältigen ist. Durch eine Sanierung der Wegeflächen soll angestrebt werden, dem Friedhof wieder ein würdiges Aussehen zu verleihen und die Folgekosten auf ein Minimum zu reduzieren. Der Aufbau der Wege soll in gebundener (Asphalt) und ungebundener (wassergebundene Wegedecke) Bauweise ausgeführt werden.

Um das Bauvorhaben im Jahr 2022 zumindest beginnen zu können, sind im Vorfeld der Ausschreibung weitreichende Planungen notwendig. Wie im vorgenannten Fall müssen auch bei dieser Maßnahme relativ großzügige Zeitschienen eingeplant werden, die sich von der Planung über die Ausschreibung, Vergabe und nicht zuletzt die Liefer- und Bauzeiten erstrecken.

Eine öffentliche Ausschreibung dauert von der Ausschreibung bis zur Vergabe drei Monate, falls keine Einsprüche ergehen.

3. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Der „Vorgriff“ auf den noch zu beschließenden Haushalt 2022 erfolgt im Zuge einer außerplanmäßigen Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der vorhandenen (nicht in voller Höhe benötigten) Verpflichtungsermächtigung der Investition 65-0062-11 BAU Rathaus i. H. v. 550.000 EUR.

4. Maßnahmen ohne Erfordernis des „Vorgriffes“

Im aktuellen Haushalt 2021 mit den vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen sind zahlreiche Investitionen vorhanden deren Fortlauf nicht gefährdet sind, wie z. Bsp.

- RLT-Anlagen in den Schulen
- Quartierszentrum & energet. Sanierung Menzenberg
- Rathaus
- Rheingoldweg 16 (ehem. KASch)
- Insel Grafenwerth
- Freiflächen GS Theodor-Weinz-Schule
- Straßenbau Mühlenweg
- Straßenendausbau Baugebiet 23.1 Rottbitze (Im Schönblick etc.)
- Denkmalsanierung der Grafenwerther Brücke

Gez.

i.A. Fabiano Pinto

Leiter GB3 Städtebau